



Wien, am 22.01.2020

Seminar aus Europarecht im SoSe 2020
für DiplomandInnen und DissertantInnen

„Brexit: Das Austrittsabkommen“

Gegenstand

Der Brexit beschäftigt die EU-Politik seit 2016. Bereits drei Mal wurde der Austrittszeitpunkt verschoben. Das zum Zeitpunkt der Planung dieses Seminars aktuelle Austrittsdatum ist der 31.1.2020. Grund genug, einen vertieften Blick in das Austrittsabkommen zu werfen: Was wurde vereinbart und wie verhält sich dies zum allgemeinen Rahmen des EU-Rechts bzw. zu den Regimes, die in Bezug auf sonstige Drittstaaten Anwendung finden?

- Der Haupttext des Abkommens (28.2.2019) ist hier abrufbar:
https://ec.europa.eu/commission/sites/beta-political/files/draft_withdrawal_agreement.pdf
- Der Text der Zusatzvereinbarung (17.10.2019) ist hier abrufbar:
https://ec.europa.eu/commission/sites/beta-political/files/revisted_withdrawal_agreement_including_protocol_on_ireland_and_nothern_ireland.pdf
- Weitere Dokumente und der ganze Verhandlungsprozess im Überblick hier:
<https://www.consilium.europa.eu/de/policies/eu-uk-after-referendum/>

NB: Der Besuch dieses Seminars dient insbesondere der Hinleitung auf eine bei Prof. Jaeger verfasste Diplomarbeit im Anschluss an den erfolgreichen Abschluss des Seminars und wird daher besonders Studierenden empfohlen, die eine Diplomarbeit bei Prof. Jaeger ins Auge fassen.

Formalia

Teilnehmeranzahl:	Max. 20
Termine:	<ul style="list-style-type: none"> • Vorbesprechung 10.3.2020, 13:00 bis 14:00 Uhr • Besuch der Europarechtlichen Werkstattgespräche im SoSe 2020 (s. https://deicl.univie.ac.at/news/europarecht/) • Mündlicher Teil geblockt 17.6.2020, 8:00 bis 18:00 Uhr, 18.6.2020, 8:00 bis 18:00 Uhr
Leistungsnachweis:	Seminarschein, Seminararbeit, Diplomarbeit
Leistungsanforderungen:	<p>Das Seminar umfasst eine schriftliche Seminararbeit sowie einen mündlichen Vortrag mit anschließender Diskussion.</p> <p>Die Seminararbeit soll einen Umfang von mindestens 50.000 (studienrechtlich zulässige Untergrenze für Diplomarbeiten) bis maximal 65.000 Zeichen (inkl. Fußnoten und Leerzeichen; entspricht rund 22-26 Seiten netto) aufweisen und dem Üblichen entsprechend formatiert sein (z.B. Schriftgröße 12 im Text, 1,5-zeilig etc.). Von der Zeichenvorgabe ausgenommen sind Deckblatt, Inhalts- und Literaturverzeichnis. Auf dem Deckblatt sind Name und Matrikelnummer anzugeben. Die wissenschaftlichen Gepflogenheiten bei der Auswertung und beim Nachweis von Literatur und Rechtsprechung sind zu beachten.</p> <p>Hinweise für die formale Erstellung der Seminararbeit werden in der Vorbereitungsveranstaltung ausgegeben. Die inhaltlichen Hinweise in den Fußnoten beim jeweiligen Thema verstehen sich lediglich als möglicher Einstieg und erstes, nicht bindendes Brainstorming.</p> <p>Die inhaltliche Bearbeitung sollte dem herkömmlichen Seminararbeits- bzw. Aufsatzstil folgen. Achten sie daher auf einen logischen Aufbau und eine klare Gliederung (va: beginnen Sie mit einer Klarstellung der Forschungsfrage: Was wollen Sie herausfinden und warum? Kommen Sie im Fazit auf die Beantwortung der Frage zurück.).</p> <p>Die Bearbeitungszeit für den schriftlichen Teil beträgt 8 Wochen ab Vorbesprechung (Themenausgabe). Abgabe ist daher (spätestens) am Mittwoch, 8.5.2020, 12 Uhr. Die Themenausgabe ist verbindlich. Eine Abmeldung vom Seminar ist bis längstens eine Woche nach Ausgabe des Themas möglich. Bei späterer Abmeldung bzw. Nichterfüllung der Leistungsanforderungen erfolgt eine negative Beurteilung.</p>



Die **Abgabe** erfolgt digital per E-Mail (maria.anna.berlakovich@univie.ac.at) als mit Ihrem Namen benannte Word-Datei und zusätzlich als PDF. Achtung: Die abgegebene Schriftfassung ist endgültig, nachträgliche (auch formale) Änderungen sind nicht mehr möglich. Zur schriftlichen Arbeit wird ein Feedback gegeben, das der Verbesserung des mündlichen Vortrags dient. Nehmen Sie die schriftliche Ausarbeitung ernst und klären Sie offene Fragen so rasch wie möglich durch Rückfrage (in den Sprechstunden) auf. Beachten Sie auch, dass vor der Abgabefrist keine Entwürfe oder Vorabfassungen gelesen werden! Sie sind aber eingeladen, während der Bearbeitungsfrist den Stand ihrer Arbeiten und offene Fragen jederzeit in der **Sprechstunde** zu diskutieren. Vereinbaren Sie dazu einen Termin.

Der **Seminarvortrag** soll 20 Minuten dauern. Er soll keine umfassende Wiedergabe der schriftlichen Arbeit unternehmen, sondern die wesentlichen Ergebnisse/Thesen, aufgearbeitet für die Diskussion und erweitert um das Feedback zur schriftlichen Arbeit, aufbereiten. Der Einsatz von Medien (etwa Powerpoint) ist möglich und erwünscht. Ein vortragsbegleitendes Handout (1 Seite) ist auszugeben. Im Anschluss gemeinsame Diskussion der zusammengehörenden Themen (rund 20 Minuten je Thema).

Die im Rahmen des Feedbacks bekanntgegebene Note ist die endgültige Note für die schriftliche Komponente des Seminars (50%, s. unten). Soll die Arbeit als **Diplomarbeit** eingereicht werden, so ist eine **einmalige Verbesserung** und Neueinreichung der Schriftfassung **nach Abschluss des Seminars** möglich. Das schriftliche Feedback und die mündlichen Diskussionen sollten in der Endfassung volle Berücksichtigung finden.

Im Rahmen des Seminars können daher zwei selbständige Leistungsnachweise erworben werden.

- Es ist dies erstens ein **Seminarschein**, basierend auf der Note der vorläufigen Bewertung der schriftlichen Arbeit sowie der Note des mündlichen Vortrags im Verhältnis 50:50. Beide Teile müssen positiv sein, andernfalls ist die Seminarnote jedenfalls negativ. Dies gilt auch für Personen (z.B. Dissertanten), die keine Diplomarbeit einreichen wollen. Ergebnisse mit Kommastellen werden abgerundet (Beispiel: schriftl. 2, mündl. 1 = $3 / 2 = 1,5$; Gesamtnote 1).
- Zweitens kann dem Abschluss des Seminars nachfolgend und zusätzlich die (verbesserte) Seminararbeit als **Diplomarbeit** eingereicht werden. Die Benotung der Seminararbeit ist gegenüber dem Seminar selbständig und basiert nur auf der schriftlichen Leistung. Insbesondere ist es daher möglich, die Benotung der



	endgültigen Diplomarbeit gegenüber der vorläufigen Bewertung der schriftlichen Erstfassung im Rahmen des Seminars zu verbessern.
Anmeldung:	In der Vorbesprechung (gemeinsam mit der Themenausgabe).

Themenliste*

*Eigene Themenvorschläge sind zulässig, soweit sie zum Generalthema passen.

Grundlagen

1. Dogmatik des Art. 50 EUV: Regelungsgehalt und Grenzen, Rechte und Pflichten von UK bis Austritt
2. Hintergrund und Ablauf des Verhandlungsprozesses bisher
3. Ausblick auf ein Abkommen über die künftigen Beziehungen EU-Großbritannien: Die unterschiedlichen Optionen (WTO, Norway, CETA, Schweiz ...)
4. Was wäre wenn: EU- und verfassungsrechtliche Fragen eines Öxit

Einzelteile des Abkommens

5. Common provisions (Part I)
6. Citizens' rights (Part II)
7. Separation issues (Part III) – Waren
8. Separation issues (Part III) – IP-Rechte
9. Separation issues (Part III) – Raum der Freiheit (Zivil- / StrafR, Polizei)
10. Separation issues (Part III) – Datenschutz
11. Separation issues (Part III) – Euratom
12. Separation issues (Part III) – Laufende Verfahren und Institutionelle Verpflichtungen
13. Transition (Part IV)
14. Financial settlement (Part V)
15. Transition (Part IV)
16. Governance (Part VI)
17. Protocol on Ireland and Northern Ireland – Warenverkehr ieS (Regulierung, Zölle usw)
18. Protocol on Ireland and Northern Ireland – Sonstige Bereiche („Level Playing Field“)
19. Protocol on the Sovereign Base Areas (SBAs) in Cyprus
20. Protocol on Gibraltar